

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Juni 1894.

Wochenspruch: Was nützt ein prächtiges Gewand, Fehlt Dir's an Ehre und Verstand.

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.

(Offizielle Mitteilung).

Der Bericht des Korrespondenten H. aus Schaffhausen über die Versammlung zur Konstituierung der neuen Unfallkasse schweiz. Schreinermeister, getagt

am 20. Mai in Zürich, bedarf sehr der Richtigstellung.

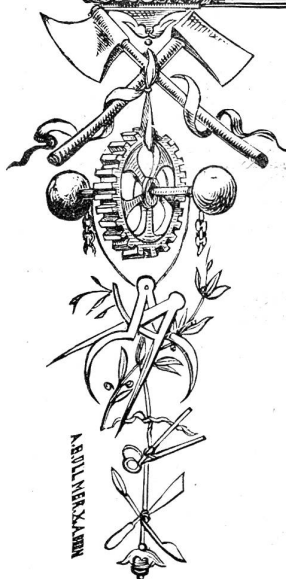
In Anbetracht der Verhältnisse und des Mißtrauens, das aus den Erfahrungen an der alten Unfallkasse schweiz. Schreinermeister hervorgehen mußte, kann die Beteiligung an jener Versammlung als befriedigend taxiert werden. Es sind einzelne Berufsgenossen als Abgeordnete aus weiter Ferne hergekommen, um an der Beratung Teil zu nehmen. Allgemein zeigte sich eine rege Begeisterung für die Sache. Der Beschluß, die Unfallkasse zu gründen, wurde einstimmig gefaßt und die wenigen Worte, welche der Korrespondent H., ebenfalls anwesend, zu Gunsten der schweiz. Gewerbe-Unfallkasse sagte, fanden kaum Beachtung. Die ruhige, ernste und friedliche Beratung ließ keinen Mißton aufkommen und wäre eine gedrückte Stimmung nur beim genannten Korrespondenten zu suchen gewesen. Anwesende Berufsgenossen, welche ihre Beitrittserklärungen noch nicht gegeben, thaten dies mit sichtlichem Befriedigung während der Sitzung, ein Beweis, daß die Sache an Zutrauen bereits gewonnen. Auch seither sind Anmeldungen erfolgt und zählt die Genossenschaft bereits 36 Mitglieder, kann somit die neue Unfallkasse als durchaus

gesichert betrachtet werden. Jeder Genosse wird seine Pflicht thun und für gutes Gedeihen besorgt sein und namentlich wird der Vorstand weder Zeit noch Mühe scheuen, die Entwicklung zu fördern; er wird Recht und Gerechtigkeit im Festsetzen der Prämien, in Regulierung bei Unfällen walten lassen. Seine Geschäftsführung wird ein offenes Buch sein für alle Genossen und so wird auch der Grundsatz „Alle für Einen und Einer für Alle“ nicht nur eine wohlklingende Devise sein, sondern voll und ganz zur Geltung kommen. Es ist dies auch ein mächtiger Schutz gegen viele Unfälle, weil mit diesem Gefühle der Gegenseitigkeit jeder Genosse besorgt ist, Unfälle möglichst fern zu halten.

Es ist bezeichnend, daß in jenem Berichte besonders die Gefährlichkeit der mechanischen Schreinerereien betont wird und dennoch die Inhaber derselben so angelegentlich eingeladen werden, in die schweiz. Gewerbekasse einzutreten; zur Freude der übrigen Genossen anderer Gewerbe! Die Anfeindung und das Mißcredittieren unserer Unfallkasse in einer Weise, wie solches der Korrespondent H. aus Schaffhausen offenbar in seinem Berichte kund gibt, ist keine ehrliche Kampfweise und können wir Werbungen dieser Art nur bemitleiden. Redlich denkende Berufsgenossen werden es sich auch nicht zur Ehre anrechnen, solchen Werbungen Folge zu leisten.

Es kann uns dieses Vorgehen nur ermutigen und einer gedeihlichen Entwicklung entgegensehen lassen. Unser offenes, redliches Bestreben wird uns Freunde und Genossen zuführen und werden dieselben in ihrem Vertrauen nicht getäuscht sein.

Für die neue Unfallkasse schweiz. Schreinermeister, Der Präsident: **Ferdinand Herzog.** Der Aktuar: **J. Schill.**



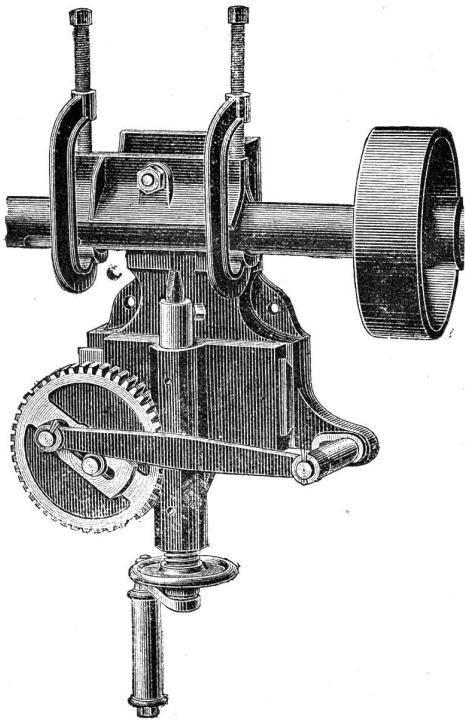
Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister.

(Offizielle Mitteilung.)

Letzten Sonntag hielt in Zürich die neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister ihre konstituierende Generalversammlung ab. Der Appell ergab 29 Anwesende, während bis jetzt 35 ihren definitiven Beitritt schriftlich erklärt haben. Die Verhandlungen dauerten, mit kurzem Unterbruch für die Mittagsmahlzeit, von vormittags halb 11 Uhr bis abends 7 Uhr. Der von der bestimmten Kommission ausgearbeitete Statutenentwurf wurde artikelweise durchberaten. Die wesentlichste Aenderung, die an letztem vorgenommen wurde, besteht darin, daß der Versicherungskreis auf die Berufsverwandten Glaser, Drechsler, Zimmerleute und Wagner ausgedehnt wurde. Bei der Einzelversicherung kann Jedermann, ohne Rücksicht auf Gewerbe, aufgenommen werden. Im übrigen bewegen sich die ganzen Statuten auf breiter, demokratischer Basis. So haben sämtliche Genossenschaftler jederzeit das Recht, vom Mitgliederverzeichnis und den Prämienansätzen der Versicherten Einsicht zu nehmen. Die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, sowie die Mitglieder-Aufnahmen und wichtigeren Unfälle werden monatlich publiziert. Als Vorort wurde, trotz wiederholter Ablehnung, Luzern erkoren. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Großrat Ferdinand Herzog, Robert Zemp und J. Schill in Luzern, Merklufft in Zürich, Scheitlin in St. Gallen, Wyler in Interlaken und Dürsteler in Winterthur. Die ersteren drei bilden den engern Vorstand, aus deren Mitte Herr Ferd. Herzog einstimmig zum Präsidenten ernannt wurde. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren: Alder in St. Gallen, Ammann-Bodmer in Zürich, und als Ersatzmann Herr Gouweré in Wesen. Beitrittsanmeldungen sind an den Präsidenten zu richten, wo auch jederzeit Statuten erhältlich sind und bereitwillig jede weitere Auskunft erteilt wird.

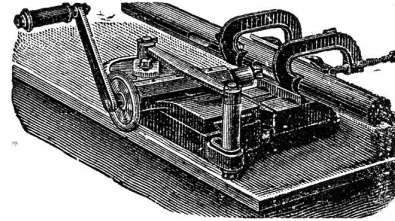
Patent-Keilnuten- und Langloch-Fraisapparat für Handbetrieb.

Ein neuer, soeben zum Patent angemeldeter Keilnuten-Hand-Fraisapparat, welchen die Firma Wwe. A. Kärcher,



Werkzeuggeschäft in Zürich, in den Handel bringt, dürfte allgemein das Interesse vieler Fachgenossen erregen. Diese

Erfindung ermöglicht es, Keilnuten mittelst der Hand mühe-los und schnell in solche Achsen zu fraisen, die ihrer Größe oder Lage wegen schwierig oder überhaupt nicht zu einer vorhandenen stationären Fraismaschine transportiert werden können. Der Apparat dürfte daher nicht nur bei kleineren Fabriken und Montagen, sondern auch bei größeren Betrieben eine willkommene Aufnahme finden. Die Art der Arbeit ist im Prinzip derjenigen bei den bisher gebräuchlichen Fraismaschinen gleich. Die Konstruktion ist indes so außer-



ordentlich vereinfacht und die Handhabung eine so leichte, daß auch vollständig ungeübte Leute sofort damit arbeiten können. Der Apparat fraist die Nuten und Keillöcher, nachdem die gewünschte Länge auf der angebrachten Skala eingestellt ist, selbstthätig vorwärts und rückwärts, und hat dabei nur der Vorschub in der Richtung der Vertiefung mittelst des angebrachten Handrades zu geschehen. Der Apparat wird in zwei Größen gebaut und zwar für Achsen bis 90 mm Durchmesser und Nuten von 150×20 mm, und wiegt dabei ca. 20 kg und für Wellen bis 150 mm Durchmesser und Nuten von 200×35 mm, und wiegt dabei ca. 28 kg. Trotz des leichten Gewichtes ist der Apparat sehr solide gebaut. Schlittenführung und Zahnrad sind gefraist und aus bestem Material, das Handrad aus sauber poliertem Rotguß angefertigt. Das geringe Gewicht gestattet das Anbringen des Apparates selbst an fertig montierten Transmissionen und Maschinen, da die Befestigung in einfachster Weise mittelst zweier Schraubenzwingen geschieht, wobei der Apparat in jeder beliebigen Lage, senkrecht oder horizontal zum Arbeitsstück, gleich gut und leicht arbeitet. Preislisten zu Diensten.

Verbandswesen.

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins wird die Mitglieder seiner sämtlichen Sektionen auf den 24. Juni zur Beschäftigung der Gewerbeausstellung und zur Besprechung der gegenwärtigen allgemeinen Lage des Handwerkerstandes nach Zürich einladen.

Zum Zürcher Schreinerstreik.

Der Schreinermeisterverein, welcher am 24. Mai in sehr zahlreicher besuchter Versammlung im „Pfauen“ tagte, hatte über die Frage zu entscheiden, ob er mit den Vertretern der Arbeiter in Unterhandlungen über die teilweise oder ganze Aufhebung der Vereinbarung betreffend Nichtwiederanstellen streikender Arbeiter eintreten wolle oder nicht. Die Sache verhielt sich, wie den Darlegungen des Vereinspräsidenten Herrn Fritschli entnommen werden konnte, so: Vor einiger Zeit gelangte ein Schreiben des Stadtpräsidenten Herrn Pestalozzi mit der Anfrage an den Vorstand, ob der Schreinermeisterverein nicht geneigt wäre, durch das Mittel des Stadtrates mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Eine Delegation der Streiker haben ihn den Stadtpräsidenten darum ersucht, eine solche Vermittlung zu übernehmen, was natürlich nur angehe, wenn der Schreinermeisterverein dazu bereit sei. Der Stadtpräsident ersuchte um Antwort bis zum 14. Mai. Da jedoch der Vorstand sich nicht entschließen konnte, diejerhalb eine Ver-

